



### 1. Leistungsumfang der EnBW Elektronauten Prepaid-Ladkarte

(1) Der Kunde erhält durch den Erwerb einer Elektronauten Prepaid-Ladkarte (im folgenden „Ladkarte“) ein Zugangsrecht zu der öffentlichen Ladeinfrastruktur der EnBW Energie Baden-Württemberg AG (EnBW) für Elektrofahrzeuge in Baden-Württemberg im Umfang des Kartenwerts. Die Ladkarte ermöglicht den Zugang und die Nutzung der Ladesäulen zu den jeweils gültigen Preisen durch einen oder mehrere Nutzungsvorgänge. Genutzt werden können alle Ladesäulen, die mit dem gelben Logo in Form eines Steckers gekennzeichnet sind (Elektronauten Ladeverbund).

(2) Die Standorte der Ladestationen können im Internet unter [www.enbw.com/ladestationen](http://www.enbw.com/ladestationen) eingesehen werden; eine jederzeitige Lademöglichkeit kann jedoch nicht gewährt werden. Ein Anspruch des Kunden auf Einrichtung und Beibehaltung der Ladestationen besteht nicht.

(3) Die Ladkarte darf an den Ladestationen nur zum Bezug von Energie für Elektrofahrzeuge benutzt werden. Der Anschluss anderer elektrischer Geräte kann die Ladestation und das angeschlossene Gerät beschädigen.

(4) Die Ladkarte ist nicht personenbezogen; ein auf Dauer angelegter Vertrag mit der EnBW ist nicht Voraussetzung. Der Kunde haftet für alle durch missbräuchliche oder unsachgemäße Benutzung der Ladkarte oder durch missbräuchliche oder unsachgemäße Ladevorgänge entstehenden Schäden nach allgemeinem Haftungsrecht. Für Verlust oder Diebstahl wird keine Haftung übernommen.

### 2. Nutzungsvorgänge

(1) Durch jeden unter Verwendung der Ladkarte erfolgenden Nutzungsvorgang der Ladeinfrastruktur entsteht jeweils ein separater Nutzungsvertrag zwischen der EnBW und dem Kunden. Dieser berechtigt den Kunden zur Nutzung der Ladestation für die Dauer der Anschlusszeit entsprechend dieser Allgemeinen Bedingungen und zu den jeweiligen an der Ladestation angegebenen Bruttopreisen (inkl. Steuern und Abgaben) je Zeiteinheit. Sind keine Preise an der Ladestation angegeben, so gelten die Nutzungsentgelte, die unter [www.enbw.com/prepaid](http://www.enbw.com/prepaid) eingesehen werden können.

(2) Ein ununterbrochener Anschluss an die Ladestation darf 72 Stunden nicht überschreiten.

(3) Der Kunde hat keinen Anspruch auf einen Nachweis der einzelnen Tankvorgänge.

### 3. Gültigkeit der Ladkarte

(1) Die Gültigkeit der Ladkarte ist unbegrenzt.

(2) Wird die Zugangsmöglichkeit verändert oder der Betrieb der Ladeinfrastruktur eingestellt, so entstehen dem Kunden Rechte gemäß Punkt 5 dieser Bedingungen. Zeitweilige Störungen, Beschränkungen oder Unterbrechungen der Ladesäulen bzw. des Kartensystems sind möglich und nicht als technischer Defekt der Ladkarte anzusehen. Sie berechtigen nicht zu Rückforderungs- oder Schadensersatzansprüchen.

### 4. Guthaben, Preise, Abrechnung

(1) Bei Erwerb der Ladkarte weist diese ein dem Kaufpreis entsprechendes Anfangsguthaben auf, welches auf der Karte vermerkt ist. Mit jedem Nutzungsvorgang reduziert sich dieses Guthaben um die in Punkt 2 beschriebenen, beim Nutzungsvorgang entstehenden Kosten. Der Guthabenwert wird zu Beginn und zum Ende des Ladevorgangs an der Ladestation angezeigt oder ist auf [www.enbw.com/prepaid](http://www.enbw.com/prepaid) abrufbar.

(2) Die einzelnen Nutzungsvorgänge werden zu den an den Ladestationen oder unter [www.enbw.com/prepaid](http://www.enbw.com/prepaid) angegebenen Preisen minutengenau erfasst und in Abzug gebracht, indem das Guthaben auf der Ladkarte ab Beginn des Nutzungsvorgangs belastet wird. Die Kosten des Nutzungsvorgangs werden dabei auf zwei Nachkommastellen (ganze Cent) gerundet. Unter [www.enbw.com/prepaid](http://www.enbw.com/prepaid) können die aktuellen Nutzungsentgelte eingesehen werden. Die Preise unterliegen einem Preisbestimmungsrecht der EnBW und können jederzeit geändert werden. Rechnungen über einzelne Ladevorgänge werden nicht erstellt.

(3) Dem Kunden entstehen nach dem Erwerb der Ladkarte keine weiteren Gebühren oder Mindestumsätze außer den Kosten für den Nutzungsvorgang.

(4) Das Guthaben wird nicht verzinst. Der Kunde kann Einwendungen gegen die Abbuchung von Beträgen von seinem Guthaben nur innerhalb von acht Wochen nach der jeweiligen Abbuchung bei der Prepaid-Ladkarte schriftlich bei der EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Kennwort: Energielösungen, Durlacher Allee 93, 76131 Karlsruhe oder per E-Mail an [ladkarte@enbw.com](mailto:ladkarte@enbw.com) unter Angabe der Gründe erheben.

(5) Die Ladkarte kann unter [www.enbw.com/prepaid](http://www.enbw.com/prepaid) wieder aufgeladen werden. Die Aufladung erfolgt in Echtzeit und ermöglicht einen Sofort-Zugang zum Elektronauten-Ladeverbund.

(6) Werden von der EnBW Manipulationen an der Karte oder ein Missbrauch der Ladevorgänge festgestellt, so behält sich die EnBW vor, die Ladkarte zu sperren.

### 5. Umtausch, Rückgabe, Erstattung von Guthaben

(1) Eine Rückgabe oder ein Umtausch einer ungenutzten Ladkarte sowie die Rückerstattung des Restguthabens auf Wunsch des Kunden, auch einer bereits genutzten Ladkarte, sind grundsätzlich möglich. Für die Rückgabeabwicklung behält sich die EnBW die Erhebung einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 6 € vor.

(2) Von einer Rückgabe, einem Umtausch und einer Erstattung des Restguthabens ausgenommen sind Ladkarten mit einem Kartenwert von 10 €.

(3) Zur Erstattung des Restguthabens ist die Ladkarte unter Angabe einer deutschen Bankverbindung an die EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Kennwort: Energielösungen, Durlacher Allee 93, 76131 Karlsruhe zurückzusenden. Dabei entstehen die üblichen Versandkosten, die vom Kunden zu tragen sind. Eine Barauszahlung ist nicht möglich. Im Falle eines Umtauschs wegen Defekts einer ungenutzten Ladkarte wird dem Kunden an die von ihm angegebene Adresse schnellstmöglich eine Ersatzkarte postalisch zugestellt. Bei einer bereits genutzten Ladkarte wird das Restguthaben erstattet. Die Bearbeitungsgebühr entfällt jeweils.

(4) Werden die technischen Zugangsvoraussetzungen verändert oder der Betrieb der Ladeinfrastruktur durch die EnBW eingestellt, so hat der Kunde bis drei Jahre nach Veränderung oder Einstellung den Anspruch auf Auszahlung des Restguthabens. Eine Bearbeitungsgebühr entfällt, die Versandkosten werden ihm gutgeschrieben. Eine Bekanntgabe der Einstellung oder der Veränderung erfolgt rechtzeitig unter [www.enbw.com](http://www.enbw.com).

### 6. Schlussbestimmungen

Gerichtsstand ist Karlsruhe, sofern der Kunde Kaufmann ist. Bei Nicht-Kaufleuten gelten die gesetzlichen Gerichtsstände. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.